

VORBLATT

Änderungen der §§ 28 ff. SGB II

12. Ergänzungslieferung - Stand 01.01.2014

- Neben der Arbeitshilfe des Landes NRW liegen bisher keine eigenen Arbeitsunterlagen für den Kreis Viersen vor. Da die Landesrichtlinie in regelmäßigen Abständen vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS NRW) aktualisiert wird und in digitalisierter Form auf der Internetseite www.mais.nrw.de (Pfad: Arbeit | Beschäftigung | Grundsicherung für Arbeitsuchende | Arbeitshilfen zum SGB II) allgemein zugänglich ist, wird diese Unterlage aus den Handbuch entnommen.

8. Ergänzungslieferung - Stand 01.01.2012

- Das 3. Kapitel, Abschnitt 2, Unterabschnitt 4 SGB II „Leistungen für Bildung und Teilhabe“ wurden 2011 neu ins SGB II aufgenommen. Als Arbeitshinweise werden vorerst die Regelungen des Landes NRW, 3. Auflage „Arbeitshilfe: Bildungs- und Teilhabepaket“ eingefügt. Die dortigen Regelungen sind bei der Sachbearbeitung zu berücksichtigen.

7. Ergänzungslieferung - Stand 01.07.2011

- Das 3. Kapitel, Abschnitt 2, Unterabschnitt 4 SGB II „Leistungen für Bildung und Teilhabe“ wurden neu ins SGB II aufgenommen. Als Arbeitshinweise werden vorerst die Regelungen des Landes NRW, 2. Auflage „Arbeitshilfe: Bildungs- und Teilhabepaket“ eingefügt. Die dortigen Regelungen sind bei der Sachbearbeitung zu berücksichtigen.

